



# Leitfaden für den Findungsausschuss des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

Stand: Januar 2024

Transparenz, Fairness und gute Governance bei der Besetzung der Gremien sind von zentraler Bedeutung für die Legitimation und den Erfolg der Gremienarbeit in einer großen Mitgliederorganisation wie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen. Daher werden laut Beschluss von Vorstand und Beirat in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 16. März 2018 alle Vorschläge für vakante Ämter im Vorstand und Beirat sowie in den Leitungen der Arbeitskreise von einem Findungsausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern dieser beiden Gremien sowie der Konferenz der Arbeitskreisleitungen (AKK) vorbereitet.

Vorstand und Beirat prüfen gemeinsam diese Vorschläge und erstellen auf dieser Basis Listen für die satzungskonforme Besetzung der Organe des Bundesverbandes, die den jeweils für die Besetzung der vakanten Ämter zuständigen Organen bzw. Gremien vorgelegt werden.

## Zusammensetzung des Findungsausschusses

Gemäß gemeinsamer Beschlussfassung des Vorstandes und Beirates vom 09.11.2023 konstituiert sich der Findungsausschuss aus den amtierenden Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, des Beirates und der Konferenz der Arbeitskreisleitungen (AKK). Der/die Generalsekretär/in nimmt als Gast an den Sitzungen des Findungsausschusses teil.

## Kriterien für die Besetzung von Gremienposten

In seiner Arbeit soll der Findungsausschuss sowohl auf inhaltliche Qualifikationen und Kompetenzen achten als auch Kriterien zur Vielfalt in den Gremien berücksichtigen, um auf eine bestmögliche Gremienzusammensetzung hinzuwirken.

1. Komplementäre Kompetenzen: Für den Vorstand gilt es besonders, auf ein Team mit komplementären Kompetenzen und hoher Verlässlichkeit des Engagements zu achten. Zudem sollte möglichst eine Expertin oder ein Experte auf dem Gebiet des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts Mitglied sein.
2. Berücksichtigung besonderer Personengruppen: Im Beirat ist insbesondere die Vielfalt des Stiftungswesens zu spiegeln, etwa durch Berücksichtigung der Gruppen der Stifterinnen oder Stifter, der mit den Kirchen beider Konfessionen, der mit der öffentlichen Hand verbundenen Stiftungen oder der Bürgerstiftungen. Im Einzelfall können auch Personen von außerhalb des Stiftungswesens berücksichtigt werden.
3. Gendergerechtigkeit und Diversität: Der Bundesverband strebt grundsätzlich an, seine Gremien gendergerecht sowie möglichst vielfältig hinsichtlich des Lebensalters der Gremienmitglieder sowie der Vertretung von Stiftungen bezüglich Größe, Typ und geographischer Lage zu besetzen.
4. Verlässlichkeit des Engagements: Nachgewiesenes Engagement von Kandidaten und Kandidatinnen in Ehrenämtern, im Stiftungswesen und insbesondere im Bundesverband sollte als Indikator für die Tätigkeit in den Gremien herangezogen werden.

5. Keine mehrfache Vertretung: Stiftungen sollten nicht mehrfach in den Gremien vertreten sein.

## Verfahrensgrundsätze

- Der Bundesverband informiert seine Mitgliedsstiftungen regelmäßig über vakante Gremienposten mit Angabe eines Profils für die jeweilige Position.
- Selbstbewerbungen sind nur gemeinsam mit der Empfehlung einer weiteren Mitgliedsstiftung möglich.
- Die Vorschlagenden bzw. die empfohlenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen einen aussagekräftigen Lebenslauf, Angaben zur Eignung für die konkrete Position sowie Kontaktdaten einreichen.  
Kontaktadresse: [findungsausschuss@stiftungen.org](mailto:findungsausschuss@stiftungen.org)
- Eine Vertraulichkeit wird zugesichert. Über die eingereichten Vorschläge berät der Findungsausschuss im Rahmen seines Auftrags.
- Für Rückfragen zum Verfahren stehen die Mitglieder des Findungsausschusses zur Verfügung. Auskünfte über einzelne Empfehlungen oder die Beratungen der Kommission sind nicht möglich.
- Vorstand und Beirat informieren alle Beteiligten rechtzeitig darüber, welche Kandidatinnen und Kandidaten der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden.
- Unabhängig von Empfehlungen des Findungsausschusses besteht im Rahmen der satzungsgemäßen Vorgaben die Möglichkeit, sich für vakante Ämter zur Wahl zu stellen. Davon umfasst ist insbesondere die Kandidatur für Vorstandsämter in der Mitgliederversammlung.

## Grundsätze für die Arbeit des Findungsausschusses

- Die Treffen des Findungsausschusses werden von der Geschäftsstelle vorbereitet.
- Die Vorschläge des Findungsausschusses für die Besetzung vakanter Organ- bzw. Gremienpositionen werden dem Vorstand und dem Beirat rechtzeitig mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.
- Auch Mitglieder des Findungsausschusses können mögliche Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen, um sie für die Mitarbeit in den Organen und Gremien des Bundesverbandes zu gewinnen.